

Bescheinigung über einen äquivalenten Nachweis der allgemeinen Rettungsfähigkeit („Erste-Hilfe-Kurs“) zur Vorlage bei der Immatrikulation gem. § 1.c. der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft

Bitte lassen Sie sich diese Bescheinigung bei einer vom Landesbetrieb Verkehr (LBV) autorisierten Stelle (DRK-Ortsverein / Johanniter-Geschäftsstelle etc.) ausstellen.

Hiermit bestätigen wir,

dass Herr/Frau _____,
(Vor- und Nachname)

geboren am _____ in _____
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

über Kenntnisse verfügt, die von uns als Äquivalent zu einem Kurs zur allgemeinen Rettungsfähigkeit angesehen werden.

Diese Kenntnisse wurden im Rahmen (*Entsprechendes bitte ankreuzen*):

- eines Erste-Hilfe-Kurses
 - des Studiums
 - der Ausbildung
 - des Wehr- / Ersatzdienstes
- erworben.

Diese Ausbildung fand am _____ / von _____ bis _____ statt.
(Datum) (Zeitraum)

Entsprechende Nachweise haben uns vorgelegen.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Nachweis der allgemeinen Rettungsfähigkeit mit dem Stichtag des Endes der Bewerbungsfrist (Stichtag 15.07. eines jeden Jahres) zum Studiengang nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf.

Name der ausstellenden Stelle/Organisation: _____

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel